

## Betreutes Einzelwohnen im Main-Taunus-Kreis

### Kurzbeschreibung

#### Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen.

Das Betreute Wohnen dient der beruflichen und sozialen Integration.

#### Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg.

Das Betreute Einzelwohnen (BEW) im Main-Taunus-Kreis ist fachlich und organisatorisch an das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis in Hofheim angegliedert.

#### Postadresse

Betreutes Einzelwohnen im Main-Taunus-Kreis  
Hattersheimer Straße 5  
65719 Hofheim  
Tel.: 06192/ 90 00-46  
Fax: 06192/ 99 59-89  
E-Mail: zjsmtk@jj-ev.de

#### Bürozeiten

Montag bis Donnerstag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

#### Platzzahl

Es stehen derzeit zwölf Plätze zur Verfügung.

#### Indikation und Betreuungsdauer

Das Betreuungsangebot wendet sich an drogen- und mehrfachabhängige Menschen beiderlei Geschlechts, die sich auch in einer Substitutionsbehandlung befinden können. Die Dauer der Betreuung ist individuell unterschiedlich, sie soll zwei Jahre nicht überschreiten.

#### Aufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine eigene Wohnung im Main-Taunus-Kreis und der Wunsch, die eigene Lebenssituation zu stabilisieren bzw. neue Lebensperspektiven zu entwickeln und zu realisieren.

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der zukünftigen Lebensplanung einschließlich beruflicher Perspektiven
- Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung
- bei Substituierten der Nachweis über eine bestehende Substitutionsbehandlung gem. geltender Richtlinien.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 39 Bundessozialhilfegesetz.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

### **Betreuungsziele und Angebote**

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Hilfen zur Reduktion der Beigebruuchsproblematik bei Substitution
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung der Mütter/Väter in erzieherischen Fragen
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei Problemen mit Nachbarn und Vermieter
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

### **Anerkennungen**

Das BEW ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 des BtMG staatlich anerkannt. Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ist die Einrichtung ebenfalls anerkannt.

### **Kooperation**

Das Betreute Einzelwohnen im Main-Taunus-Kreis steht in enger Beziehung zur Substitutionsambulanz des Zentrums für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis. Kooperation besteht insbesondere zum Gesundheitsamt, zum Sozialamt, zu anderen Beratungsstellen, zu Arztpraxen, zu den Entgiftungsstationen verschiedener Krankenhäuser, zur Bewährungshilfe und zu der Externen Suchtberatung der hessischen Justizvollzugsanstalten. Es besteht enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen des Suchthilfeverbundes JJ.